

Strom aus dem eigenen Dorf

Buckten | Bevölkerung denkt über die Energieversorgung im Kleinen nach



Zahlreiche Buckterinnen und Buckter zeigten am Modell «Lokale Elektrizitätsgemeinschaft» Interesse.

Bild Jo Krebs

Die Gemeinde Buckten nimmt die Energiewende selbst in die Hand. Ein Pilotprojekt prüft die Gründung einer lokalen Stromgemeinschaft – und stösst in der Bevölkerung auf unerwartet grosses Interesse.

Jo Krebs

Wie machen wir unser Dorf in Sachen Energie unabhängiger? Über diese zentrale Frage diskutierten kürzlich an fünf Thementischen rund 70 Buckterinnen und Buckter. Die Antwort auf die Fragestellung könnte eine sogenannte Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) sein.

Mit dem neuen Stromgesetz ist in der Schweiz die Grundlage dafür geschaffen worden, und Buckten macht nun mit einem Pilotprojekt vor, wie sich die lokale Energiewende direkt aus der Bevölkerung heraus organisieren lässt. Das Projekt wird durch das Innosuisse-

Programm «Innovation Booster Future Urban Society» gefördert.

Die Idee dahinter ist ein Richtungswechsel in der Energieplanung. Statt dass Behörden oder Unternehmen eine Stromgemeinschaft von oben herab vorgeben, tritt die Gemeinde lediglich als Wegbereiterin auf. Geprüft wird dabei direkt bei der Einwohnerschaft, welche Modelle wünschenswert und umsetzbar sind. «Es geht nicht nur um die LEG an sich, sondern auch um die soziale Innovation – also darum, als Gemeinde gemeinsam etwas zu schaffen», erklärt Gemeindepräsident Daniel Meier den breiten Ansatz des Projekts. Die Gemeinde fungiert entsprechend als Pilot – unter anderem mit der Idee, künftig auch selbst als lokaler Produzent und Abnehmer des Stroms aufzutreten.

Die wissenschaftliche und fachliche Leitung des Projekts liegt bei der Rapp AG, vertreten durch Helen Heinz und Fabian Baerlocher, sowie bei der Zürcher Hochschule für Angewandte

Wissenschaften (ZHAW), wo Martina Rechsteiner und Vicente Carabias-Hütter den Prozess forschend begleiten. Langfristig soll in Buckten ein Steuerungs- und Dienstleistungsmodell entstehen, das als Vorlage für andere Schweizer Gemeinden dienen kann.

Grosses Interesse

Mit knapp 70 Teilnehmenden waren am ersten Workshop gut 10 Prozent

der Dorfbevölkerung anwesend – von Hausbesitzern über Gewerbetreibende bis hin zu Pionieren, die bereits im Kleinen Strom teilen. Unter der Leitung von Kommunikations-Expertin Michaela Kuijvenhoven zeigte sich, dass der Wille, eigenen, ökologischen Strom zu produzieren, spürbar ist. Die Anwesenden diskutierten verschiedene Organisationsformen wie Vereine oder Genossenschaften. Wichtig ist den

Das Pionierprojekt in Lupsingen

jk. Als derzeit grösste Lokale Elektrizitätsgemeinschaft im Netzgebiet von Primeo Energie zeigt Lupsingen, wie die lokale Energiewende funktionieren kann. Die Dorfbevölkerung handelt über das bestehende Stromnetz Solarstrom direkt in der Nachbarschaft. Reine Konsumenten profitieren von günstigerer Energie und einem gesetzlichen Netzzubatt von 20 Prozent, während die Solarproduzenten höhere Erträge erzielen als bei der regulären

Netzeinspeisung. Abgewickelt wird dieser viertelstündliche Dorf-Marktplatz vollautomatisch über eine App. Seit dem Start im April dieses Jahres konnten die LEG nach eigenen Angaben rund 5500 Franken Einsparungen erzielen, die sich auf die Produzenten (1100 Franken) und Konsumenten (4400 Franken) verteilen.

Das Lupsinger Modell zeigt somit, dass die Grösse entscheidend ist. Im Gegensatz zu

Bucktern, dass das Modell fair und transparent aufgebaut ist, allen Beteiligten ein Mitspracherecht einräumt und auch für jene offensteht, die kein eigenes Dach für Solarpanels besitzen.

Neben der Ökologie stand die Finanzierbarkeit im Zentrum. Ein solches Konzept müsse sich auf 20 Jahre hinaus rechnen. Faire Tarife, tiefe Administrationskosten und der Einbezug von dezentralen Batteriespeichern wurden als essenziell erachtet. Die Gemeinde soll dabei mit Photovoltaikanlagen auf dem Schulhaus eine Vorbildfunktion einnehmen.

Trotz der Motivation im Dorf gilt es einiges zu beachten. Technische Einschränkungen bei den Trafokreisen dürften dazu führen, dass nicht eine einzige grosse Lokale Elektrizitätsgemeinschaft für das ganze Dorf entsteht. Es braucht mehrere kleinere Gemeinschaften, weil Strom nicht ohne hohe Netzgebühren über verschiedene Quartiertransformatoren hinweg ausgetauscht werden kann.

Für ein Gelingen des Projekts ist auch die EBL als Betreiberin der bestehenden Infrastruktur einzubinden. Die Basis für mehr Energie-Autonomie in Buckten ist aber gelegt. Am 13. November folgt der nächste Schritt: Das Projektteam wird die gesammelten Inputs bündeln und der Bevölkerung ein erstes konkretes Gesamtkonzept präsentieren.

Rechnet sich eine LEG?

Baselbiet | Der Vorteil liegt in den tieferen Netznutzungskosten

jk. Wie die «Volksstimme» berichtete, sinken ab 2027 die EBL-Strompreise. Gleichzeitig ersetzt ein neuer Einheits-tarif den bisherigen Tag- und Nacht-tarif und es wird eine neue Leistungs-gebühr im Netz eingeführt. Ab 2027 sinkt der Standard-Strompreis für einen durchschnittlichen EBL-Haushalt auf 27,94 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Wer heute überschüssigen Solarstrom ins EBL-Netz einspeist, erhält als Anlagenbetreiber total 9 Rappen, 6 Rappen Rückliefertarif plus 3 Rappen für den Herkunftsnachweis (gilt für Anlagen bis 30 kWp).

Wer in einer LEG Strom an seine Nachbarn verkauft, stösst auf eine gesetzliche Vorgabe. Die teilnehmenden Konsumenten dürfen finanziell nicht

schlechter gestellt werden als im regulären EBL-Tarifmodell. Der Mehrwert für den Produzenten entsteht also nicht durch beliebig hohe Verkaufspreise, sondern primär aus dem gesetzlichen Rabatt auf die Netznutzungskosten beim lokalen Stromaustausch, da der ausgetauschte Strom nicht über das überregionale Netz fliesst.

Bevor man sich also in komplexe Berechnungen stürzt, lautet die wichtigste Erkenntnis: Der direkte eigene Stromverbrauch im Haus hat immer Priorität. Wer den Solarstrom für die eigene Wärmepumpe, das Elektroauto oder den Heimspeicher nutzt, spart den vollen Bezugspreis von knapp 28 Rappen ein. Die Gründung einer LEG empfiehlt sich vor allem dann, wenn nach

dieser Eigenverbrauchs-Optimierung noch ein regelmässiger, substanzieller Überschuss übrig bleibt.

Beispiel LEG-Einfamilienhaus

Wie hoch dieser LEG-Bonus ausfällt, zeigt das Beispiel eines Einfamilienhauses mit einer 10-kWp-Solaranlage und damit einer Jahresproduktion von 10000 Kilowattstunden (kWh). Die Besitzer verbrauchen 3000 kWh selbst. Von den 7000 kWh Überschuss übernehmen drei Nachbarn 4000 kWh direkt vor Ort, die restlichen 3000 kWh fliessen wie gewohnt ins EBL-Netz. Für die innerhalb der LEG gehandelten 4000 kWh gewährt das Gesetz einen Netznutzungsrabatt von insgesamt rund 160 Franken. Zieht man davon die geschätzten Kosten von 80 Franken für den administrativen Aufwand der LEG ab, verbleibt ein finanzieller Spielraum von 80 Franken. Verteilt auf die 4000 kWh, entspricht dies genau 2 Rappen pro Kilowattstunde.

Diesen Vorteil kann der Produzent nutzen. Er verkauft den Strom für 12 Rappen pro Kilowattstunde an seine Nachbarn. Das ist für ihn lukrativer als die 9 Rappen Einspeise-



Produziert eine Solaranlage mehr Strom als im eigenen Haus benötigt, kann es sich lohnen, den Überschuss mit Nachbarn zu teilen. Bild 35 Swiss Solar Solutions AG

vergütung der EBL. Die Nachbarn wiederum profitieren vom erwähnten Netznutzungsrabatt und bezahlen dank dieses Ausgleichs für den LEG-Strom unter dem Strich nicht mehr als im regulären Tarifmodell. Folglich sieht die Rechnung aus Sicht des Solarstromproduzenten so aus:

- Ohne LEG: 7000 kWh ins EBL-Netz (à 9 Rp.) = 630 Franken Netto-Erlös.
- Mit LEG: Verkauf von 4000 kWh an Nachbarn (max. 12 Rp.) plus 3000 kWh ans EBL-Netz (9 Rp.),

abzüglich 80 Franken Administration = 670 Franken Netto-Erlös.

In diesem Szenario ergibt sich für den Produzenten ein Mehrertrag von 40 Franken pro Jahr. Die Konsumenten in der LEG bleiben derweil kostenneutral. Der finanzielle Anreiz einer LEG ist also vorhanden, auch wenn er überschaubar ausfällt. Eine LEG lohnt sich folglich vor allem dann, wenn nach dem eigenen Bedarf noch ein substanzieller Überschuss übrig bleibt, den man ansonsten für 9 Rappen an das Elektrizitätswerk abgeben müsste.

Mindesteinspeisevergütung ab 2027

jk. Die aktuell 6 Rappen Einspeisevergütung (Rückliefertarif) je Kilowattstunde entsprechen der aktuellen Mindestvergütung für Anlagen bis 30 kWp. Über ein ganzes Jahr betrachtet kann die effektive Vergütung durchaus höher ausfallen. Ab dem kommenden Jahr wird allerdings das

individuelle Einspeiseprofil jeder Anlage zu Spotpreisen vergütet. Liegt der Referenzmarktpreis unter der Mindestvergütung von 6 Rp./kWh, wird gesetzlich vorgegeben die Differenz zusätzlich zum Spotpreis abgegolten – also immer mindestens 6 Rappen.